

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0117/2012

Auskunft erteilt:

Herr Schröder / Herr Geitel

Ruf:

492 6141 / 492 61 93

E-Mail:

geitel@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2012

Betrifft

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg /
Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

08.03.2012 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

08.03.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 öffentlich auszulegen.

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 sollen durch die 7. Änderung Vergnügungsstätten sowie zentrenrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen werden.

Der Beschluss zur 7. Änderung erfolgte im Rat der Stadt Münster am 08.12.2010.

Für den Bereich nördlich der Weseler Straße wurde bereits am 29.09.2010 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 536 (22. Änderung des Flächennutzungsplanes/Vorlage Nr. V/0554/2010) mit dem Ziel gefasst, das dort befindliche Gebiet in Wohnnutzungen umzuwandeln. Zur Vermeidung der zwischenzeitlichen Ansiedlung von Vergnügungsstätten in diesem Gebiet, wie auch in den südlich der Weseler Straße gelegenen Gewerbe- und Mischgebieten sollen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Hierzu werden die Textlichen Festsetzungen geändert.

Ferner wird durch die Ergänzung der Textlichen Festsetzungen die Ansiedlung von zentrenrelevantem Einzelhandel verhindert. Nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster soll die Einzelhandelsentwicklung vorrangig auf die zentralen Bereiche ausgerichtet werden. Ein möglicher Verdrängungsprozess durch die Ansiedlung von Einzelhandel in den für produzierenden Gewerbe und Handwerk ausgelegten Gebieten soll vermieden werden.

Durch diese Änderungen werden die generellen, städtebaulichen Zielsetzungen und die Grundzüge der Planung nicht in Frage gestellt. Insoweit wird den Planungszielen des Bebauungsplanes Rechnung getragen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die geänderten

Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu erwarten. Die Voraussetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch sind gegeben.

Die Offenlegung der Bebauungsplanänderung soll im Frühjahr 2012 erfolgen.

Parallel zur Offenlegung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136 soll gleichzeitig die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 (Vorlage Nr. V/0118/2012) ausgelegt werden. Zu beiden Änderungsverfahren sowie zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342 fand am 01.12.2010 eine gemeinsame Bürgeranhörung statt.

Weitere Einzelheiten zur 7. Änderung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Übersichtsplan